



Allgemeine Richtlinien sind im Betriebskonzept der Stiftung Phönix Schwyz festgehalten.

### **Ziel und Zweck**

Im Zentrum der Arbeit des ambulanten begleiteten Wohnens (BeWo), stehen die Klientinnen mit einem individuellen Betreuungsbedarf. Die intensive psychosoziale Betreuung wirkt als Stabilisierungsfaktor. Sie bietet Beratung, Hilfe und Unterstützung sowie Begleitung im unmittelbaren Lebensumfeld der Klientinnen in ihrem zu Hause.

Das hat sowohl präventiven wie auch rehabilitativen Charakter. Das Begleitete Wohnen soll die Integration von psychisch beeinträchtigten Menschen im Gemeinwesen unterstützen und das Recht auf Wohnen verwirklichen. Durch gemeinsam erarbeitete Teilschritte, soll das Ziel des selbständigen Wohnens erreicht respektive erhalten werden.

Ziel des Begleiteten Wohnens ist es, die Klientin vor, während oder nach dem Auszug aus der Klinik oder einer Institution möglichst effizient auf dem Weg in die Selbständigkeit zu begleiten und zu unterstützen. Das Angebot hat rehabilitativen, wie auch präventiven Charakter, indem es die Klientinnen in Teilschritten befähigen soll, das selbständige Wohnen zu erreichen oder zu erhalten.

Gleichzeitig erhalten sie Unterstützung bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft, am Arbeitsplatz sowie Hilfe bei der Bewältigung alltäglicher kleiner und grosser Hürden wie Gesundheit, Wohnen, Haushalt und Finanzen.

### **Zielgruppe**

Das Angebot eignet sich für Menschen beiderlei Geschlechts, die auf Grund ihrer psychischen Beeinträchtigung eine Betreuung / Begleitung im privaten Wohnbereich benötigen.

Als Zielgruppe gelten Menschen mit schizophrenen und affektiven Störungen, Persönlichkeitsstörungen oder akuten Belastungs- und Anpassungsstörungen. Eine zusätzliche körperliche Behinderung kann allenfalls in Zusammenarbeit mit der Spitex ganzheitlich betreut werden.

### **Angebot**

Unsere Wohnbegleiter beraten und unterstützen die Klienten unter anderem in folgenden Bereichen:

- Individuelle Begleitung bei der Grundversorgung wie Ernährung und Körperpflege.
- Balance der emotionalen und psychischen Befindlichkeit erhalten.
- Unterstützung bei der Gesundheitsförderung und Gesundheitserhaltung.
- Unterstützung bei der Haushaltsführung.
- Aufrechterhaltung und Gestaltung sozialer Beziehungen.
- Erstellen und Erhalten von Arbeit und Tagesstruktur.
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und bei Besichtigungsterminen sowie bei der Beratung und Einrichtung der eigenen Wohnung.
- Training bei der Orientierung in vertrauter und fremder Umgebung sowie beider Erreichbarkeit und dem Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den verschiedenen Hilfesystemen wie Angehörigen, Fachärzten, Ämtern und Behörden sowie Kliniken.



## Methoden

Im Begleiteten Wohnen kommen verschiedenen Methoden und Modelle zum Tragen:

- Arbeiten nach dem Lösungs- und Ressourcenorientierten Modell
- Systemorientierter Sozialpädagogik
- Gewaltfreie Kommunikation

Die Fähigkeit, eine lösungsorientierte Haltung gegenüber anderen Menschen einzunehmen, ist mitentscheidend bei der Anwendung des lösungsorientierten Ansatzes. Dies beinhaltet folgende Punkte:

- Positives Menschenbild
- Wertschätzende Haltung
- Nicht-Wissen
- Fragen statt sagen
- Die Klienten geben die Ziele vor
- Ressourcen und Fähigkeiten erkennen, auf das Gelingen fokussieren
- Mit dem Klienten sprechen, statt über ihn
- Hoffnung kreieren

Eine systemische Sicht- und Arbeitsweise macht sozialpädagogische Interventionen wirksamer und nachhaltiger – vor allem wenn es gelingt, Betroffene in eine vernetzte Sichtweise und mögliche Lösungswege mit einzubeziehen.

## Pflegeplanung und Bedarfsabklärung

- Evaluation
- Erkennen der Probleme
- Gemeinsames erarbeiten der Ziele
- Festlegen der Massnahmen zur Umsetzung

Dies erfolgt in der Erstellung einer Pflegeplanung und Bedarfsabklärung.

## Zuweisung

Die Zuweisung der Klientinnen erfolgt über die sozialpsychiatrischen Dienste, Spitäler, Kliniken, Ärzte, Behörden, Angehörige oder durch Anfragen der Klientin selbst.

## Aufnahmeverfahren

Dass Aufnahmeverfahren erfolgt in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten wie Fachärzten, Beiständen, und sozialen Diensten. Bedingung für eine Begleitung ist eine ärztliche Verordnung des behandelnden Arztes.

Nach einem ersten Informationsgespräch mit der Leitung des BeWo erfolgt in der Regel die Aufnahme der Klientinnen in einem weiteren persönlichen Gespräch.

## Anmeldung

Erforderlich ist eine schriftliche Anmeldung mittels Anmeldeformular.



## **Probezeit**

Eine eigentliche Probezeit ist nicht vorgesehen.

## **Definitive Aufnahme**

Über eine definitive Aufnahme entscheidet die BeWo-Leitung.  
Eine Vereinbarung regelt die gegenseitigen Rechte und Pflichten.

## **Persönliche Anforderung an Klientin**

Voraussetzungen:

- Freiwilligkeit
- Die Bereitschaft sich regelmässig durch einen Mitarbeiter für Begleitetes Wohnen besuchen zu lassen und für eine gemeinsame und zielorientierte Zusammenarbeit.
- Regelmässiger Kontakt zu Haus- oder Facharzt.
- Bereitschaft zur Erarbeitung und Einhaltung einer angepassten Tagesstruktur.
- Bereitschaft Unterstützung anzunehmen bei Umgang mit Medikamenten, Körperpflege, Ernährung, Geld, und Freizeitgestaltung.
- Das Unterschreiben einer Entbindung von der Schweigepflicht gegenüber den interdisziplinären Partnern, zugunsten einer ganzheitlichen Betreuung.

## **Mitwirkung, Rechte und Pflichten der Klientin**

Rechte und Pflichten der Klientinnen sind im BeWo-Vertrag geregelt.

## **Austritt**

Das Austrittsprozedere wird im BeWo Vertrag geregelt.

## **Begleitzeiten**

Die Begleitung wird mit jeder Klientin, dem behandelnden Arzt und dem Beistand individuell festgelegt und bei Bedarf auch angepasst. Die Begleitungen finden in der Regel von Montag bis Freitag statt.

## **Finanzierung**

Die Kosten richten sich nach der geltenden Tarifordnung der Stiftung Phönix Schwyz.  
Im Auftrag des Klienten wird in jedem Fall eine gültige ärztl. Verordnung sowie die dazugehörige Bedarfsabklärung beim behandelnden Arzt eingeholt. Die Kosten werden dem Klienten monatlich in Rechnung gestellt.

## **Personal**

Die Anforderungen an das Personal des Begleiteten Wohnens sind unter anderem:

- hohe Sozial- und Fachkompetenz
- Erfahrung in der Sozialpsychiatrie
- grosses Mass an Selbstmanagement
- Vernetztes Denken und Handeln
- Organisationstalent
- hohe psychische und physische Belastbarkeit



### **Öffentlichkeitsarbeit**

Auf das Angebot des BeWo wird u.a. mit folgenden Medien hingewiesen.

- BeWo - Broschüre
- Homepage der Stiftung Phönix Schwyz
- Jahresbericht Stiftung Phönix Schwyz

Dieses BeWo-Konzept wurde von der Geschäftsleitung am 14.05.2014 genehmigt und in Kraft gesetzt. Es ist ca. alle 3 Jahre zu überprüfen, bzw. es muss nach eingetretenen konzeptionellen Änderungen überarbeitet und angepasst werden.

*Dieses Konzept ist in der weiblichen Form abgefasst, schliesst aber selbstverständlich die männliche Form ein.*